

DURCHFÜHRUNGSPLAN D 353/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 353

BEZIRK HAMBURG-NORD STADTTEIL BARMBEK-NORD

PLANBEZIRK BAHNANLAGEN — LÄMMERSIETH — KRANICHWEG — ADLERSTRASSE — KRAUSESTRASSE — ÖSTERBEKKANAL

D 353/1

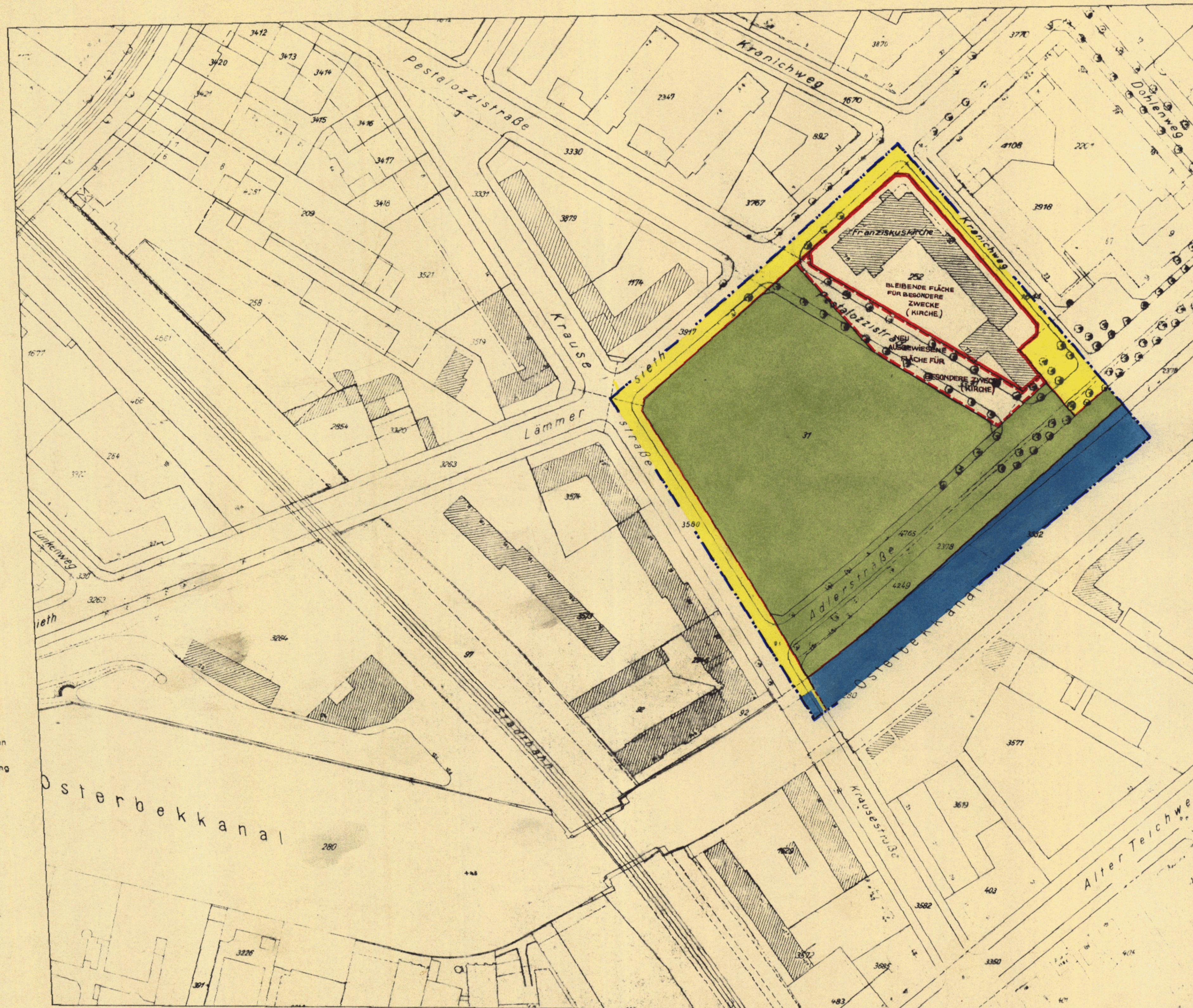
13. März 1959

LP 4

- Umgrenzung des Änderungsgebietes**
- Bodenordnungsgebiet
 - Straßenlinien
 - Baulinien
 - Begrenzungslinien
- Flächen öffentlicher Nutzung**
- | bleibende | neue | |
|-----------|------|------------------------------|
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |
- Flächen privater Nutzung**
- | W | M | G | |
|---|---|---|-----------------|
| | | | Wohngebiet |
| | | | Mischgebiet |
| | | | Geschäftsgebiet |
- gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938
- Flächen für Läden
 - Durchfahrten
 - Arkaden bzw. Durchgänge
 - Einstellplätze
 - Erdgeschossige Garagen
 - Garagen unter Erdgleiche
 - Vorhandene Baulichkeiten
- mit Zusatz Gem - Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m



Aufgestellt: Hamburg, den

Baubehörde

Landesplanungsamt

Tiefbauamt

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 29. SEP. 1959 als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes

Die Übereinstimmung mit dem Original - Durchführungsplan wird bescheinigt.

Hamburg, den 21. OKT. 1959

Kirch
Ged. Inspektor

In Kraft getreten am 7. OKT. 1959 (GVBl. 1959 - Seite 138 -)

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 353/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 353 für den
Planbezirk Bahnanlagen - Lämmersieth - Kranichweg - Osterbek-
kanal
(Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord)

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 353/1 und diese Erläuterungen ent-
halten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen
die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans
D 353 und der zugehörigen Erläuterungen.

2. Inhalt der Änderung

Eine Teilfläche der aufgehobenen Pestalozzistraße zwischen
Lämmersieth und Adlerstraße, die bisher als öffentliche
Grünfläche bestimmt war, wird als neue Fläche für besondere
Zwecke (Kirche) ausgewiesen.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Flurstücke 31 und 4249 müssen an die Freie und Hanse-
stadt Hamburg übereignet werden.

Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der
Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 5. OKT. 1959


Regierungsinspektor